



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Fortschreibung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege		
Frühere Beratungen:	JHA 08.07.2014 (546/2014) Kreistag 22.07.2014 (546/2014) JHA am 16.05.2017 (971/2017) Kreistag 31.05.2017 (971/2017)		
Anlagen:	Satzungstext 2019		
Sachvortrag :	Fr. Leschik	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
Beschlussvorschlag:	Die Satzung (Anlage) über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege wird beschlossen und tritt zum 01.01.2020 in Kraft.		

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	23.09.2019	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	16.10.2019	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	2020: 13.680 Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4 Amtsleitung Jugendamt

1. Ausgangslage:

Im vergangenen Jahrzehnt wurde der Ausbau der Kindertagesbetreuung aller Altersstufen festgeschrieben. Dabei wurde die Kindertagespflege gestärkt und den institutionellen Kindertageseinrichtungen als eigenständige qualifizierte Form der Tagesbetreuung gleichgestellt.

Förderung der Tagespflege in der Jugendhilfe:

Sind die Voraussetzungen zur öffentlichen Förderung eines Kindes in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung gegeben, so ist hierfür von den Eltern ein Kostenbeitrag in Form einer pauschalierten Kostenbeteiligung zu erheben.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder machte es notwendig, die Gleichstellung der Kindertagespflege mit den Kindertageseinrichtungen weiter voranzubringen. Dies bedeutete, dass hinsichtlich der Erhebung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege eine weitere Harmonisierung und Annäherung an die Kostenbeitrags-/Gebührensätze der Kindertageseinrichtungen erfolgen musste.

Im Juli 2014 (Sitzungsvorlage 546/2014) beschloss der Kreistag daher, die Kostenbeiträge anzupassen und verabschiedete die angepasste Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege mit Wirkung zum 1. September 2014.

Die im Kreistag verabschiedete Satzung beruhte auf der Anregung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS), sich im Hinblick auf die Höhe der Kostenbeteiligung an den „gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen“ zu orientieren und die dort vorgegebenen Festbeträge heranzuziehen.

Die Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände werden unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen kontinuierlich auf Landesebene fortgeschrieben. Der Kreistag hatte mit Beschluss im Mai 2017 (Sitzungsvorlage 971/17) die Satzung erstmals fortgeschrieben und die Kostenbeiträge ab 1. September 2017 angehoben.

2. Sachverhalt:

Die Fachverbände hatten für das Kindergartenjahr 2018/2019 die Tarifsteigerung von weiteren 3 Prozent fortgeschrieben, die der Bodenseekreis noch nicht umgesetzt hat.

Im April 2019 haben sich die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt und empfehlen, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von wiederum 3 Prozent in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen zunächst nur für ein Jahr anzuheben.

Der Bodenseekreis möchte die Empfehlungen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 für die Kindertagespflege übernehmen und dabei sowohl die Steigerung um 3 Prozent für 2018/2019 als auch die Steigerung um 3 Prozent für 2019/2020 umsetzen.

Die Entwicklung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten auf Grundlage der „Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Kirchenverbände“ (129 Stunden/ Monat) sieht damit wie folgt aus:

	2017/2018 (aktuelle Umsetzung im Bodenseekreis)	2018/2019 (+3%)	2019/2020 (+3%)
Regelkindergarten Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Verbände	111 €/ Monat	114 €/ Monat	117 €/ Monat
Tagespflege Ü3 Stundensatz/ Betreuungsstunde	0,86 €	0,88 €	0,91 €
Krippe	325 €/ Monat	335 €/ Monat	345 €/ Monat
Tagespflege U3	2,51 €	2,60 €	2,67 €

3. Finanzielle Auswirkungen:

Das Jugendamt geht von Mehreinnahmen in Höhe von 13.680 Euro für das gesamte Jahr 2020 aus.